

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 46 (1951)
Heft: 2-de

Vereinsnachrichten: Der Schweizer Heimatschutz zum Kraftwerk Rheinau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhielten die Trachten, die die Wissenschaft allzu frühe totgesagt hatte, plötzlich eine neue Bedeutung. Ob alle, die sich als erste um die Trachten bemühten, diesen tieferen Sinn erkannten, mag rückwärtsschauend dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß sie die Entwicklung in Lauf brachten und daß sie dafür den großen Dank des Heimatschutzes verdienen.

Im Laufe der Jahre ist die Trachtenvereinigung zu einem eigentlichen *Trachtenvolk* geworden, das den Heimatschutz an Zahl der Köpfe bei weitem überflügelt hat. Wichtiger aber ist, was die Trachtenleute tun und wirken. Die historischen Volkstrachten haben sie den Erfordernissen der Neuzeit angepaßt, haben sie bequemer zum Tragen, aber auch dem heutigen Auge wohlgefälliger gemacht. Sie haben aber auch — und das ist der wahre Beweis dafür, daß es ihnen ernst ist — für jede Gegend und jedes Dorf schlichte, schmucke Arbeitstrachten, Sommertrachten, Wintertrachten, Trachten für Freude und Trauer geschaffen. Ihr Leitwort heißt mit Recht: Die Tracht in allen Lebenslagen.

Mit der Tracht hat das Landvolk einen unvergleichlichen Maßstab gewonnen für seine übrigen kulturellen Güter. Wie die Tracht, so Haus und Stube, Bild und Buch und Lied! Die Trachtenleute, das will der Heimatschutz heute gerne anerkennen, sind seine sicheren Sendboten draußen in den Dörfern und versuchen, da sie meistens Frauen sind, im Familienkreise zu verwirklichen, was er als ideale Forderung aufgestellt hat.

Die Tracht ist aber auch in den Städten heimisch geworden, dort freilich nicht als Alltagskleid, sondern als sinnbildliches vaterländisches Gewand, mit dem man sich an besonderen Tagen schmückt und mit dem Landvolk gute Freundschaft pflegt. Immerhin hat sich das Eigenartige ergeben, daß in einer Stadt wie Basel selbst die Alltagstracht bei Mädchen und Frauen wieder in Gebrauch kam. Der besondere Basler Geist drückt sich auch hierin aus.

Wenn das schweizerische Trachtenvolk am Vierländersee zu seinem großen Fest zusammenkommt, wird der Heimatschutz unter den ersten sein, die ihm Glück wünschen und den wohlverdienten Dank abstatten. Im »Heimethuus« in Zürich verwalten Heimatschutz und Trachtenleute unter dem gleichen Dach ihre täglichen Angelegenheiten. In all den Jahren waren die Leiter ihrer Geschicke persönlich befreundet und arbeiteten Schulter an Schulter für dasselbe Ziel. Vater, Mutter, Töchter und Söhne . . . im Gedanken des Heimatschutzes sind sie alle zu einer großen Familie vereinigt, und so ist denn auch das Geburtstagsfest der Trachtenleute zugleich ein Freudentag des Heimatschutzes.

Schweizer Heimatschutz.

Der Schweizer Heimatschutz zum Kraftwerk Rheinau

Die in Bad Ragaz tagende Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz begrüßt die Petition gegen den Bau des Kraftwerkes Rheinau. Die Flußlandschaft Rheinau—Rheinfall soll der Nachwelt in ihrer gegenwärtigen Schönheit erhalten bleiben. — Der Schweizer Heimatschutz erwartet deshalb, daß die Konzessionäre, vor allem die beteiligten Kantone, beim derzeitigen Stand der Dinge den Willen der im Gange befindlichen Volksbewegung beachten und auf den Bau des Werkes verzichten werden.

Bad Ragaz, 26. Mai 1951.